

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 167

28. Juni 2010

Inhalt:

1 Seite

Änderung der Richtlinien für Dienst-, Studien- und sonstige Reisen

Die Richtlinien für Dienst-, Studien- und sonstige Reisen der Kunsthochschule Berlin-Weißensee vom 10. Juni 2009 (Mitteilungsblatt Nr. 159) werden wie folgt geändert:

1.

Bei **Ziff. 5.5 Übernachtungskosten** wird nach Absatz 2 Folgendes eingefügt:

Durch die Änderung der Besteuerung im Hotelgewerbe zum 01.01.2010 haben sich Änderungen im Reisekostenrecht ergeben, die zu beachten sind:

Frühstück und Übernachtung sind unterschiedlich zu versteuern. Eine Erstattung der Frühstückskosten in voller Höhe ist nur möglich, wenn die Dienstreise von der Hochschule veranlasst wird und die Hotelbuchung und die Rechnung auf den Namen der Hochschule ausgestellt wird. Die im Zusammenhang mit Dienstreisen u. ä. notwendigen Buchungen von Hotels und sonstigen Unterkünften sind deshalb ab sofort nur im Namen und auf Rechnung des Dienstherrn vorzunehmen. Wird die Buchung und Rechnungslegung auf Namen des Reisenden ausgestellt, kann eine Bezahlung für das Frühstück nur in Höhe von 4,80 € erfolgen.

Die Buchungen sind grundsätzlich in schriftlicher/elektronischer Form vorzunehmen und bei der Abrechnung für spätere Prüfungen einzureichen.

2.

In der **Anlage 3 Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise, einer wissenschaftlich-künstlerischen Reise oder zur Begleitung einer Studienreise** wird bei Ziff. III. **Voraussichtlich entstehende Kosten** nach der Gesamtsumme eingefügt:

Der Dienstreisende macht diese Reise auf Veranlassung des Dienstherrn: ja nein

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.